



EINLADUNG ZUM
**KARNEVALSUMZUG
DER KAODERN**
02. MÄRZ 2025
AB 14:11 UHR · TRITTENHEIM

LIEBE KARNEVALSFREUNDE,

unser „Karnevalsumzug der Kaodern“ steht vor der Tür!

Wir möchten gemeinsam mit euch am **02. März 2025** durch die Straßen von Trittenheim ziehen und diese mit karnevalistischer Stimmung erfüllen.

Egal ob als Fußgruppe oder mit einem Wagen - wir freuen uns über jeden Teilnehmer.

Jede teilnehmende Gruppe erhält Getränkebons, als Dankeschön für die farbenfrohe Unterstützung.

Anschließend findet im Jugendheim unsere legendäre Party mit DJ T-Great statt. Der Eintritt ist natürlich frei!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH ... HELAU MIAU!

Bitte gebt eure Anmeldung bis spätestens 23.02.2025 ab.

Werner Blasius (2. Kassierer und Zugführer) Tel: 0160-99276565,

Sarah Kirsten (1. Vorsitzende) 0151-16960353 oder per Mail: info@trattermer-kaodern.de

Bei Rückfragen stehen wir euch natürlich gerne zur Verfügung.

INFOS

- » Startaufstellung in der Johannes-Trithemius-Straße ab 13:30 Uhr
- » Den Anweisungen der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim, sowie der Zugleitung Werner Blasius und den Helfern der KG „Trattermer Kaodern e.V.“ ist Folge zu leisten.
- » Am Ende des Zugs (Jugendheim) bitten wir alle Teilnehmer die Wagen zu verlassen und das Gespann ohne Verzögerung aus dem Weg zu fahren
- » Bitte unbedingt das Merkblatt VG aufmerksam Lesen.
- » Lasst uns bitte das Anmeldeformular, die unterschriebene Vereinbarung (Zustimmung der Zugordnung, Teilnahmebedingung und Haftungsregeln), das TÜV Gutachten und die Versicherungsunterlagen zukommen.

»» KARNEVALSUMZUG DER KAODERN 02. MÄRZ 2025

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

AUFSTELLUNG: um 13:30 Uhr in der Johannes-Trithemius-Straße
(den Anweisungen der Freiwilligen Feuerwehr und des Zugleiters Werner Blasius sind Folge zu leisten. Hier erhaltet ihr die Getränkebons als Dankeschön für die Teilnahme)

ZUGSTRECKE: Start in der Johannes-Trithemius-Straße | Stefan-Andres-Straße | Ettenstraße | Spielesstraße | Ende am Jugendheim



START: 14:11 Uhr

KARNEVALSUMZUG DER KAODERN 02. MÄRZ 2025



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahme am Karnevalsumzug in Trittenheim ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr. Die KG „Trättemer Kaodern“ e.V. als Veranstalter, vertreten durch die erste Vorsitzende Sarah Kirsten und der Zugleitung Werner Blasius, sowie alle teilnehmenden Vereine und Gruppen schließen folgende Vereinbarungen:

1. Den Anordnungen der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim und der Zugleitung sind Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
2. Alle Fahrzeuge, die bei Umzügen eingesetzt werden, müssen über eine Betriebserlaubnis oder ein „vorläufiges“ Gutachten nach §21 StVZO zur Erlangung der Betriebserlaubnis verfügen. Wir weisen darauf hin, dass neben der Betriebserlaubnis oder dem „vorläufigen“ Gutachten nach §21 StVZO zur Erlangung der Betriebserlaubnis ein Fahrzeug an einem Umzug nur teilnehmen darf, wenn zusätzlich eine Bescheinigung über die Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der An- und Umbauten vorgelegt wird. Wird eine solche Bescheinigung von der techn. Prüfstelle, den techn. Diensten oder den Überwachungsorganisationen (amtl. anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüfsachverständige eines benannten techn. Dienstes von TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS etc.) als „Brauchtumsgutachten“ bezeichnet, so kann dieses „Gutachten“ selbstverständlich anerkannt werden.
Die jeweilige Betriebserlaubnis (sowie das Brauchtumsgutachten) der teilnehmenden Karnevalswagen ist uns im Vorfeld, mind. acht Tage vor Veranstaltungsbeginn, zu übermitteln und für mögliche Überprüfungen am Veranstaltungstag am Fahrzeug bereitzuhalten.
Am Veranstaltungstag muss für die Kontrollbehörden klar erkennbar sein, dass der teilnehmende Karnevalswagen dem vorgelegten Gutachten eindeutig zugeordnet werden kann. Zum Beispiel durch ein Gutachten mit Lichtbild des Wagens oder durch ein am Wagen deutlich sichtbares und mit dem Gutachten vergleichbares Typenschild. Bitte beachten Sie die Herrichtung der Wagen, dass bei An- bzw. Umbauten die freie Sicht auf das Typenschild möglich ist!
3. Der Versicherung muss die Teilnahme am Karnevalsumzug mitgeteilt werden. Eine Kopie der Bestätigung der Versicherung muss vorab an uns geschickt werden.
4. Während des Umzugs ist das Fahrzeug links und rechts mit je zwei Aufsichtspersonen mit getragener Warnweste abzusichern – bitte vorab namentlich mitteilen (siehe Vereinbarung).
5. Beim Ausschank von Alkohol während des Umzuges sind die Jugendschutzbestimmungen zu beachten!
6. Alle Fahrzeuge und Geräte müssen so ausgestattet sein, dass niemand verletzt werden kann.
7. Alle Fahrzeuge und Geräte müssen so geführt / so gehandhabt werden, dass niemand gefährdet werden kann.
8. Die Aufsichtspflicht über die Fahrzeuge und den mitgeführten Geräten obliegt allein den jeweiligen Teilnehmern.
9. Der Fahrer des Fahrzeugs muss besondere Vorsicht und Rücksichtnahme während des Umzuges walten lassen. Für Fahrzeugführer und Sicherungspersonen gilt striktes Alkoholverbot.
10. Nach Beendigung des Karnevalsumzugs müssen alle Fahrzeuge und Geräte von den Straßen und öffentlichen Parkplätzen entfernt werden. Bei Zuwiderhandlungen entfernt der Veranstalter die Fahrzeuge bzw. Geräte und stellt dem Teilnehmer die Kosten in Rechnung.
11. Des Weiteren ist das beigefügte Merkblatt (VG Merkblatt) über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtums-Veranstaltungen zu beachten.

KARNEVALSUMZUG DER KAODERN 02. MÄRZ 2025



ZUGORDNUNG

Die Karnevalsgesellschaft „Trattermer Kaodern“ e.V. als Veranstalter, vertreten durch seine erste Vorsitzende Sarah Kirsten und den Zugführer Werner Blasius (nachfolgend Zugleitung genannt), sowie die teilnehmenden Vereine/Gruppen schließen folgende Vereinbarungen:

1. AUFSTELLUNG UND PLÄTZE

Der Aufstellort des Karnevalsumzug sollte von Festwagen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung angefahren werden. Die Aufstellung der Teilnehmer erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Trittenheim. Alle Gruppen werden gebeten, die Ihnen zugewiesenen Plätze innerhalb des Umzuges einzuhalten. Der Zugplatz darf während des Zugverlaufes ohne zwingenden Grund nicht verlassen werden. Bitte darauf achten, dass der Zug geschlossen bleibt und nicht abreißt.

2. FAHRZEUGE, WAGEN UND FAHRZEUGFÜHRER

Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge unterliegen den Zulassungsbedingungen der Straßenverkehrszulassungsordnung und müssen eine gültige Betriebserlaubnis haben und sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden sowie ein amtliches Kennzeichen tragen.

Festwagen müssen an den Seiten und der Rückwand so verkleidet sein, dass der Abstand zwischen Verkleidung und Fahrbanoberkante maximal 25 cm beträgt. Verkleidung und Aufbauten sind so zu gestalten, dass weder Personen auf dem Wagen noch andere Verkehrsteilnehmer – insbesondere Kinder – gefährdet werden.

Die Fahrzeuglenker von Kraftfahrzeugen müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein, sowie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Genuss von alkoholhaltigen Getränken vor und während des Karnevalsumzug ist den Fahrzeuglenkern untersagt, damit die Verkehrstüchtigkeit nicht beeinträchtigt wird.

3. WURFMATERIAL

Das Wurfmaterial ist so einzusetzen, dass Personen nicht verletzt werden. Es sollte stets zur Seite und nicht nach vorne oder hinten auf die Fahrbahn geworfen werden. Flaschen, Kartons und andere Verpackungsgegenstände dürfen nicht vom Wagen geworfen werden.

4. ALKOHOLGENUSS UND -AUSSCHANK

Alle Zugteilnehmer verpflichten sich mit der Teilnahme auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der Regelungen des § 9 JuSchG (alkoholische Getränke oder Lebensmittel). Demnach ist der Ausschank von Bier und Wein an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet. Sogenannte „harte Alkoholika“, wie Schnäpse, Liköre, Rum, Whiskey sowie branntweinhaltige Mixgetränke (Alkopops) dürfen generell nicht an Minderjährige unter 18 Jahren abgegeben werden. Zudem dürfen während der Fahrt keine Getränke von den Wagen ausgeschenkt werden. Das Ordnungsamt sowie der Veranstalter und die Zugleitung behalten sich Kontrollen der Gruppen innerhalb der Zugaufstellung und während des Umzuges vor. Hiefür hat jeder Teilnehmer seinen Personalausweis auf Verlangen vorzuzeigen.

Im Falle der Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, die Beteiligten von der Teilnahme am Umzug auszuschließen.

5. WAGENBEGLEITUNG

Jeder teilnehmende Themen- oder Motivwagen hat zur Eigensicherung mindestens zwei geeignete, nicht alkoholisierte Personen (mit Warnwesten) abzustellen, die jeweils zwischen Zugfahrzeug und Anhänger dafür Sorge zu tragen haben, dass Zuschauer (insbesondere Kinder) nicht zu Schaden kommen.

KARNEVALSUMZUG DER KAODERN 02. MÄRZ 2025



HAFTUNGSREGELN

1. Die KG „TratteMer Kaodern“ e.V., deren Vorsitzender und andere Repräsentanten, sowie alle von der KG „TratteMer Kaodern“ e.V. zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogenen Personen haften nicht für die Schäden, die durch leichte bis mittlere Fahrlässigkeit der Teilnehmer entstanden sind. Dies trifft grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit zu.
2. Diese Haftungsbeschränkung gilt für Vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
3. Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und seiner Repräsentanten wird auch bei vorsätzlichem Handeln nicht gehaftet.
4. Soweit an einem Schadensfall neben dem Umzugsteilnehmer auch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, stellt der Umzugsteilnehmer den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters von Ansprüchen Dritter (insbesondere von Zuschaueransprüchen) und Folgeschäden frei und haftet im Innenverhältnis allein.
5. Jeder Gruppenleiter ist für seine teilnehmenden Personen verantwortlich.

KARNEVALSUMZUG DER KAODERN 02. MÄRZ 2025



VEREINBARUNG

*Ich habe die Teilnahmebedingungen, Haftungsregeln und Zugordnung aufmerksam gelesen.
Diese werden von mir akzeptiert und an alle anderen Gruppenteilnehmer weitergegeben.*

Gruppe:

Ansprechpartner (Name):

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

4 Aufsichtspersonen (Bitte namentlich auflühren):

Fahrzeugführer/Name:

Adresse:

Kennzeichen:

Der Veranstalter ist verpflichtet, von den Zuschauern vermeidbare Gefahren nach Möglichkeit fernzuhalten. Deshalb muss er für alle Umzugsteilnehmer Verhaltensmaßregeln aufstellen und für deren Beachtung und Durchsetzung Sorge tragen.

Ort/Datum

Unterschrift

KARNEVALSUMZUG DER KAODERN 02. MÄRZ 2025



ANMELDUNG ZUR TEILNAHME

Für die Teilnahme Ihres Vereins / Ihrer Gruppe an unserem diesjährigen Karnevalsumzug in Trittenheim am 02. März 2025 benötigen wir von Ihnen folgende Informationen:

Gruppe:

Verantwortlicher (Name):

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Sie nehmen mit (ca.) _____ Personen teil.

- Fußgruppe**
- Fußgruppe mit kleinem Wagen**
- Großer Wagen**
- Musik** (Bitte beachten: Lautstärke darf die angrenzenden Gruppen nicht stören. Ausschluss aus dem Umzug durch den Veranstalter möglich!)

Ort/Datum

Unterschrift

Wir bitten Sie, dieses Anmeldeformular auszufüllen, sich die Zugordnung, Haftungsregeln und Teilnahmebedingungen sorgfältig durchzulesen und unbedingt einzuhalten. Mit der oben geleisteten Unterschrift werden die Zugordnung, Haftungsregeln und Teilnahmebedingungen akzeptiert und an alle anderen Gruppenteilnehmer weitergegeben.

Ohne Vorhandensein des unterschriebenen Formulars, ist eine Teilnahme am Umzug nicht möglich.

Mit karnevalistischen Grüßen
KG „Trattermer Kaodern“ e.V.

(gez. Sarah Kirsten)